



Landeshauptstadt München  
Geschäftsstelle für die Bezirksausschüsse 1-5, 12  
Tal 13  
80331 München

München, den 9. Januar 2020

## Antrag

**Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, zu prüfen, ob und welche Schutzmaßnahmen auf der Leinthaler Straße von der Stadtgrenze im Osten bis zur Situlistraße im Westen für die Radfahrer ergriffen werden können, etwa durch einen abmarkierten Schutzstreifen, und diese Maßnahmen dann zeitnah umzusetzen.**

## Begründung

Die Leinthaler Straße stellt eine wichtige Rad-Verbindung über die Isar dar. Mit einem Schutzstreifen nach § 42 StVO, Abs. 6, Nr. 1 g\* lässt sich die Sicherheit der Radler erhöhen und damit die Akzeptanz zur Benutzung dieser Verbindung. Aufgrund der geringen Breite der Straße ist vermutlich ein Schutzstreifen, jedoch kein Fahrradstreifen möglich.

### Auszug aus der StVO:

"Wird am rechten Fahrbahnrand ein Schutzstreifen für Radfahrer so markiert, dann dürfen andere Fahrzeuge die Markierung bei Bedarf überfahren; eine Gefährdung von Radfahrern ist dabei auszuschließen. Der Schutzstreifen kann mit Fahrbahnmarkierungen (Sinnbild "Radfahrer", § 39 Abs. 3) gekennzeichnet sein."

Bernhard Duffer und Barbara Epple